

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Girovertrag

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank VR-Bank Mittelsachsen eG Kornegasse 7-9 09599 Freiberg	Zuständige Filiale
Telefon 03731/3740	Telefon
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 03731/374143	Telefax
E-Mail info@vr-bank-mittelsachsen.de	E-Mail
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Frau Angelika Belletti Herr Torsten Bruß	
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters	
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Registernr.) Amtsgericht Chemnitz, GNR 100285	
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 141708436	

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str.24-28, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de). Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Beschwerdestelle der Bank VR-Bank Mittelsachsen eG Kornegasse 7-9 09599 Freiberg info@vr-bank-mittelsachsen.de
--

Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der genossenschaftlichen Bankengruppe:

Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die **Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe**, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR Schellingstraße 4 10785 Berlin



Informationen zum Girovertrag

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**),
- Scheckinkasso,

☐ Dispositionskredit/Überziehungskredit,

☒ Scheckeinzahlungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**),

☒ VR-BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die VR-BankCard**),

☐ VR-ServiceCard zur Abhebung an inländischen Geldautomaten und zur Nutzung von SB-Terminals (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die VR-ServiceCard**),

☒ VR-ServiceCard zur Abhebung an bankeigenen Geldautomaten und zur Nutzung von SB-Terminals
(vgl. hierzu im Einzelnen die SB für die VR-ServiceCard)

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus beiliegendem Preisblatt bzw. aus Kapitel

3 und 4

des als Anlage beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnisses. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

☒ Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende,

☒ Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,

☒ Zinsen zum Quartalsende,

☐

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugdrucker) übermittelt.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**.

Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB).

Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB).

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB). Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den **Sonderbedingungen für die VR-BankCard** geregelt.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für die VR-BankCard,
- Sonderbedingungen für die VR-ServiceCard,

☒ Sonderbedingungen für den Scheckverkehr,

☐

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Information zum Zustandekommen des Vertrags

☐ Zusageverfahren

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

☐ Kundenantragsverfahren

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.

☒ Kundenstamm-Vertragsverfahren

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

☐ Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

☐ Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.

☐

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: VR-Bank Mittelsachsen eG, Korngasse 7-9, 09599 Freiberg

Besondere Hinweise

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationsschrift.